

Begründung

Bebauungsplanänderung "Grafenberg" Teil III der Gemeinde Nordrach

Die Nutzung des Gewerbegrundstückes für einen Hotel- und Gaststättenbetrieb hat sich auf Grund der Randlage Nordrachs als nicht durchführbar herausgestellt.

Aus diesem Grunde ist eine Nutzungsänderung zu Wohnbauzwecken angezeigt.

Nordrach, den 7.11.1988

Bürgermeisteramt

Wollmer, Bürgermeister



Zugehörig zur Satzung vom

07. Nov. 1988

Offenburg, den 09. JAN. 1989

Landratsamt Ortenaukreis

